

**Niederschrift
zur Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der
Gemeinde Hetlingen (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 17.03.2021

Sitzungsbeginn: 19:10 Uhr

Sitzungsende: 20:10 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein, Amtsstraße 12,
25436 Moorrege (hinterer Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ines Bitow	FW
Herr Ralf Hübner	FW
Herr Julius Körner	CDU

Vorsitzende

als Vertreter von
Florian Kleinwort

Protokollführer/-in

Herr Horst Tronnier

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Florian Kleinwort	CDU
------------------------	-----

stv. Vorsitzender

wurde vertreten
von Julius Kör-
ner

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 04.03.2021 einberufen. Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eine Änderung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Prüfung der Jahresrechnung und Feststellung des Jahresergebnisses der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 0395/2020/HET/BV

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Bitow eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung liegen nicht vor.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde nehmen an der Sitzung nicht teil.

**zu 3 Prüfung der Jahresrechnung und Feststellung des Jahresergebnisses der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 0395/2020/HET/BV**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt wird verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass der Anlagenspiegel als Teil der Jahresrechnung fehlerhafte Daten enthält und korrigiert worden ist. Den Ausschussmitgliedern werden Austauschseiten zur Verfügung gestellt. Die Austauschseiten werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung liegt mit der Sitzungsvorlage vom 28.09.2020 der Jahresabschluss der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 vor. Der Jahresabschluss wird verwaltungsseitig

erläutert.

Die Ausschussmitglieder prüfen stichprobenweise die Kassenbelege. Fragen der Ausschussmitglieder können während der Sitzung geklärt werden.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung stellt nach Allem fest, dass der Haushalt der Gemeinde eingehalten wurde, dass – soweit sich dies aus der stichprobenweisen Überprüfung ersehen lässt – die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, dass bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach geltenden Vorschriften verfahren worden ist, dass das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, dass der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und dass der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.753.788,13 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	2.257.239,79 €
einem Jahresüberschuss mit	496.548,34 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.119.464,19 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.056.249,71 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen

aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit mit 3.067.651,00 €

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen

aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit mit 1.582.537,04 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 496.548,34 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages umgebucht.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.03.2021

(Ines Bitow)
Vorsitzende

(Horst Tronnier)
Protokollführer